

Deutschnationale Wahlversammlung in Riesa.

Gestern abend veranstaltete die Deutschnationale Volkspartei, Ortsgruppe Riesa im annähernd gutbesetzten Saal des Wettiner Hofes eine Wahlversammlung. Diese wurde von Herrn Stadtrat Weckrodt geleitet, der einmündig die erschienenen herzlich begrüßte, besonders den Redner des Abends Herrn Karl Tögel, M. d. L.

In seinem Referat äußerte sich Herr Tögel über den deutschnationalen Kampf um die innere und äußere Freiheit des deutschen Volkes. Er betonte, daß das deutsche Schicksal, das sich nach der politischen Entscheidung am 31. Juli gestaltet, auf des Meisters Schneide reihe. Es würden radikale Lösungen drängen. Entweder gelinge es, das deutsche Volk durch ein nationales Deutschland zu retten, oder Millionen deutsche Menschen gehen im deutschen Volksweltismus zugrunde. Der Kampf der Deutschnationalen gehe dahin, nach außen eine Politik der Freiheit und nach innen der Staatsverneuerung zu führen.

Unser wirtschaftlicher und kultureller Niedergang, führte der Redner weiter aus, sei nicht Schicksal, sondern eigene Schuld. Es ist die Folge einer Politik, die sich gegen das Volk auswirkt hat; die Politik der Erfüllung nach außen und des Staatssozialismus nach innen. Ein solches Welt könne immer nur in Verkünder enden.

Der Vortragende verlag den Staat mit einem lebenden Organismus, der Gezeiten unterworfen ist. Und diese Gezeiten zu erkennen, das sei die höchste Aufgabe der Zeitgenossen eines Staates. Unser Niedergang sei die Folge des Verstoßes gegen Natur und Gottesgesetz. Dann würden als notwendige Grundfragen für einen gesunden Staat folgende Forderungen aufgestellt: Die Grundlage jeder staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ist die Freiheit. Ohne Freiheit ist und wird ein deutscher Aufstieg nie möglich. Und zur Freiheit gehöre die Ehre. Solange uns politische Mächte gegenüberstehen mit der Behauptung, daß Deutschland die Schuld am Kriege trage, solange sind wir nicht ehrhaft. Als dritte Forderung wird die Wehrfreiheit des deutschen Volkes genannt. Ein Volk könne nur solange Freiheit und Ehre besitzen, als es sich mit der Waffe in der Hand zu verteidigen vermag.

Alsdann kam der Redner in diesem Zusammenhang auf die letzten Verhandlungen in Lausanne zu sprechen. Die Deutschnationalen, so wurde festgestellt, lehnten den Vertrag mit aller Schärfe ab, und zwar nicht

nur wegen der finanziellen Forderung, sondern wegen der politischen Verträge. Es müsse heißen: Wir wollen nicht mehr zahlen, weil wir nicht schuldig sind. Lausanne sei also nicht zur wirtschaftlichen, sondern zur politischen Angelegenheit geworden. Reichsfänger von Papen habe nur das Verdienst, daß er die Kriegsschuldfrage aufgeworfen habe, aber die große Chance eines ehrlichen Reins habe er verpaßt. So sei der Vertrag von Lausanne eine Fortsetzung der Reparationen, weil er nicht auf der Freiheit des deutschen Vaterlandes aufgebaut sei.

Als logische Folge der Erfüllungspolitik wurde das heutige Elend bezeichnet. Die Tributzugelder seien nur auf dem Anleihenweg beschafft worden. Im Jahre 1918 betrug das deutsche Auslandvermögen 20 Milliarden Mark, 1928 nur noch 3 Milliarden Mark und im Juli 1931 hatte Deutschland 20 Milliarden Auslandsschulden. Lausanne sei also keine Lösung, weil wir unsere Auslandsschulden nicht bezahlen könnten. Diese Frage könne nur durch eine weltweite Konvertierung gelöst werden.

Dann wandte sich Herr Tögel innerpolitischen Fragen zu. Hier werde oft eine Politik aus dem Gesichtspunkt des Reiches geführt. Mit Brechung der Staatlichkeit und Verstaatlichung der Banken könne dem Volke nicht geholfen werden. Der Staatssozialismus habe zum Zusammenbruch der Weimarer Demokratie. In Deutschland müsse der Weg der politischen Vernunft gegangen werden und nicht nach der politischen Willensbildung der Masse. Die Deutschnationalen würden für das Führerprinzip eintreten und läßt die Monarchie als beste Staatsform an. Das Volk habe den Staat zu tragen. Nur in der stillen und religiösen Erneuerung finde das Volk die gigantischen Kräfte, um das zu überwinden, was hinter uns liegt.

Der Redner schloß ab dann seinen beifällig aufgenommenen Vortrag mit der Parole: Lausanne internationalen Wahn einer widerwärtigen Erfüllung, Lausanne vom Staatssozialismus, hin zu einer Politik der Freiheit.

Nach einem kurzen Nachwort des Landtagsabgeordneten und Worten des Dankes des Versammlungsleiters, der ferner darauf hinwies, am 31. Juli nicht zum Wohle der Parteien, sondern des deutschen Volkes zu wählen, wurde gegen 10 Uhr die Wahlversammlung geschlossen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 13. Juli 1932.

Wettervorhersage für den 14. Juli 1932 (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Vorübergehend lebhaft bis mäßig bewölkt, Neigung zur Reibbildung, sehr warm, Gewitter wahrscheinlich.

Daten für den 14. Juli 1932. Sonnenaufgang 3.59 Uhr. Sonnenuntergang 20.12 Uhr. Mondaufgang 17.43 Uhr. Wanduntergang —.

1884: In der Kamerunmündung wird die deutsche Flagge gehißt.

1909: Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten Bismarck; von Bethmann-Hollweg wird sein Nachfolger.

1917: Staatssekretär Michaelis wird Reichskanzler.

1920: Der Vater Albert von Keller in München gest. (geb. 1844).

Polizeibericht. Am 1. 7. 32, abends von 10 bis 11 Uhr, ist aus einem offenen Personentransportwagen, der um diese Zeit im Hofe des Capitols aufschüttslos gestanden hat, eine braune Aktentasche, enthaltend eine Dose Pellikanolein, eine Anzahl Bogenlampen-Rohrleiste, eine Pfeiferröhre und verschiedene Geschäftspapiere, dabei auch ein unterschriebener Blankoident auf die Dresdner Handelsbank und zwei Schecks auf die Gewerbedank Würzen lautend, gestohlen worden. Sachdienliche Mitteilungen hierüber werden nach dem Kriminalpolizei erbeten.

Ausverkäufe und ausverkaufähnliche Veranaltungen betrifft eine Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großhain und des Stadtrats zu Riesa im amtlichen Teile. Eine am 15. Juni erschienene Ausverkaufordnung kann bei den erwähnten Stellen und den Gemeinden des Bezirks eingesehen werden.

Unfall eines Badenden. Gestern nachmittag in der fünften Stunde trat ein junger Mann aus Großhain am Elbufer in Prommiger Flur, wo er badete, mit bloßem Fuß in einen Glascherben und trug eine tiefe Fleischwunde davon. Der Verletzte, dem Herr Bademeister Große die erste Hilfe leistete, mußte die ärztliche Hilfe des an die Unfallstelle gerufenen Herrn Dr. Necke in Anspruch nehmen. Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, daß es unter allen Umständen vermieden werden muß, am Badefrand Urat oder Glas liegen zu lassen, durch die ähnl. Unfälle verursacht werden könnten.

Sichere dein Wahlrecht! Die Wählerlisten liegen seit Sonntag aus. Nur solche Reichsangehörigen sind zur Reichstagswahl zugelassen, die in eine Wählerliste oder Wahlkarte eingetragen sind. Listen und Kartellen werden von der Gemeindebehörde geführt, in der der Stimmberechtigte seinen Wohnsitz hat; bei ihr liegen die Listen bis Sonntag, den 17. Juli, aus. Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist es, die Listen während der Auslegungszeit einzusehen oder durch eine zuverlässige Vertrauensperson einsehen zu lassen. Fehlt sein Name, so muß er dies sofort der Gemeindebehörde mitteilen. Die Eintragung in die Wählerliste ist auch Voraussetzung für die Ausstellung von Wahlscheinen für solche Wähler und Wählerinnen, die sich am Wahltag auf Reisen befinden. Bei der großen Arbeit, die die Anlegung der Wählerlisten für die Gemeinden bedeutet, und den zahlreichen Wohnungswechseln sind Versehen bei Anlegung und Fortführung der Listen nicht ausgeschlossen. Deshalb prüfe jeder Wähler die Listen auf Richtigkeit.

Erörungen im Gewerbeverein Riesa. Die gestern in der „Abtrotasse“ abgehaltene 84. Jahreshauptversammlung gestaltete sich zu einem Ehrenabend für Herrn Seileroberrmeister Max Bergmann, der den Gewerbeverein nunmehr 25 Jahre als Vorsteher leitet und ihm mit gewissenhafter Pflichterfüllung und vorbildlicher Treue diente. Sein Wirken für das Gedeihen des Gewerbevereins, sein Eintreten für Handwerk und Gewerbe betrachtete er als Lebensaufgabe. Das dankt ihm der Verein durch Ernennung zum Ehrenmitglied und durch Errichtung einer Max-Bergmann-Stiftung als lebendige Erinnerung mit der Bestimmung, über die Verwendung der Zinsen nach eigenem Gutachten zu entscheiden. Die betreffenden Urkunden überreichte der zweite Vorsteher, Herr Glasermeister Ernst Kehler, unter Hervorhebung des verdienten Wirkens des Jubilars und seiner Anhänglichkeit an den Gewerbeverein, in dem er 35 Jahre im Gesamtverband wirkte. Sichtbar bewegt dankte Herr Bergmann für die ihm überaus kommende Ehrung. Die betriebende Führung des Vereins sei ihm nur durch die Unterstützung seiner Mitarbeiter möglich geworden. Und wenn er sich nach so vielen Beweisen wahrer Treue und Verehrung bereit erkläre, das Amt, in welchem er so viel Befriedigung gefunden habe, auch weiterhin zu führen,

wie er es nur im Vertrauen auf weitere Unterstützung aller Mitglieder. Diese schon bei der Ueberreichung des silbernen Gewerbeamter-Ehrenzeichens zum Ausdruck gebrachte Zusage wiederholte er nochmals. Ein Glückwunschschreiben für den Gewerbeverein und insbesondere für Herrn Bergmann hatte auch der Verband Sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine gesandt. Vor dem geöffneten Versammlungszimmer hatte inzwischen unerwartet eine Anzahl Sanger des Männergesangsvereins „Amdion“, dessen Mitglied der Jubilar ist, Auffstellung genommen und sangen „Gott grüße dich“ und das Lied vom treuen deutschen Herz. Anschließend folgten weitere Erörungen durch den Vorsteher. Herr Sattlermeister Robert Deutscher wurde in Anbetracht seiner rührigen 35jährigen Arbeitsamkeit als Vorstandsmitglied ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannt und ihm die Urkunde überreicht. In Ehren der beiden Jubilare waren deren Stühle mit Blumenranken geschmückt. Neun Mitglieder erhielten die silberne Vereinssehnenadel. Nur zwei von ihnen waren anwesend. Der Gewerbeverein zählt zwölf Mitglieder, die ihm über 40 Jahre die Treue bewahrten. Ihnen wurde Steuerfreiheit ausgestellt. Diese freudige Mitteilung konnten ebenfalls nur zwei anwesende Mitglieder entgegennehmen, den übrigen ist sie schriftlich ausgegangen. — Mit Vortrag des Jahresberichts wurde dann in die Tagesordnung eingetreten. Der Berichtsfatter streifte den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang, der auch von Einfluß auf die Vereinsarbeit gewesen ist. Sodann ging er ausführlich ein auf die Eingaben an Behörden, die Vereinsveranstaltungen, das Zusammenarbeiten mit gewerblichen Landesverbänden, die gewährten Unterstützungen, die Verleitel der Leitender Illustrierten Zeitung usw., woraus eine rege Tätigkeit des Vereins zu ersehen war. Die Mitgliederzahl stieg infolge eifriger Werbung auf 254. Im letzten Jahre starben sieben Mitglieder, deren Andenken durch Erheben von den Plagen geehrt wurde. Die Vereinskasse befindet sich in bester Ordnung. Ein erzielter kleiner Uberschuß konnte dem Gesamtvermögen zugeführt werden. Der für das kommende Vereinsjahr vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan fand Zustimmung. Herr Sennitsch Berndt aus Dresden berichtete über die Geschäftstätigkeit der Versicherungsanstalt Sächsischer Gewerbeamter, die als berufständliche Krankenversicherung sowie als Lebens- und Sterbegeldversicherung vorteilhaft für den Kleinhandwerker sei. Infolge Änderung der Wahlen zum Vorstand, die bisher in einer Wahlversammlung erfolgten, jetzt aber in der Hauptversammlung vorgenommen werden sollen, machte sich die Neuwahl des Gesamtvorstandes notwendig, zumal auch der zweiwöchige Wahlturnus damit verbunden war. Sämtliche Ausschleiden wurden wiedergewählt in die leitenden Ämter. Zum Ankauf von Bücherprämien für begabte Riesaer Berufsschüler bewilligte man wieder 25 Mark für nächste Dstern. Vier neuangemeldete Herren fanden Aufnahme als Mitglieder. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Im geistigen Beisammensein mit den Jubilaren harzten viele noch einige Zeit aus.

Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Riesa der Körperbehinderten. Stadtverordnete Frau Gleisberg sprach über Wohlfahrt und Notverordnung. Alle, die jetzt Wohlfahrtsunterstützung beziehen, sind zum größten Teil ein Opfer der Wirtschaftsentwicklung und wegen körperlicher Behinderung arbeitslos, statt des Verdienstes aus eigener Tätigkeit, die Sozialrenten, Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützung zu beziehen. Schwer und lastend wurde der Druck, jede Notverordnung brachte neue Abzüge, Einschränkungen und Abbaumaßnahmen, die Lage der Hilfsbedürftigen wurde immer trostloser. Die letzte Notverordnung vom 14. Juni brachte wieder eine Verschlechterung und Abzüge in allen Zweigen der Sozialversicherung und Fürsorge, deren Furchtbarkeit nur der versichern könne, der selbst diese Unterstützung bezieht. Wie der Vorsitzende erwähnte, hat sich die Bundesleitung mit einem Protest an die Reichsregierung, an sämtliche Parteien sowie an alle in Betracht kommenden Stellen gewendet, worin die Not der Körperbehinderten und die Gefahr der Lebensvernichtung der Hilfsschüler zum Ausdruck gebracht worden ist. Jeder Körperbehinderte, der nicht schuld sein will an der weiteren Verelendung seiner Hilfsschüler, muß es als größte Pflicht betrachten, in den Reichsbund der Körperbehinderten einzutreten, nur so vermag er seine Lebenslage zu verbessern, denn ein Einsolner steht den Verhältnissen machtlos gegenüber. Nachdem verschiedene Gruppenangelegenheiten erledigt und einige Resolutionen vorgelesen worden waren, wurde die gutbesetzte Versammlung geschlossen.

Zur Führung der Amtsbezeichnung „Pfarzer“ sind nur die Geistlichen der öffentlich anerkannten Religionsgesellschaften berechtigt. Der Titel Pfarzer genießt den strafrechtlichen Schutz des § 380 des Strafgesetzbuchs.

„Donauumont“, dieser gewaltige Film, der eine Rekonstruktion des wechselvollen Kampfes um das Fort Donauumont vom Februar bis Oktober 1918 im Rahmen des Angriffes auf Verdun gibt, gelangt mit dem neuen Filmprogramm nun im „Capitol“ zur Aufführung. Der Film wurde ohne jede Tendenz geschaffen unter Verwendung authentischer Aufnahmen und unter persönlicher Mitwirkung ehemaliger Kämpfer, unter ihnen die Erstürmer Hauptmann Haupt und Leutnant d. Ref. Radtke. — Umrahmt von einem doppelten Kranz von Forts erhebt sich im Nordosten Frankreichs die alte Stadt Verdun, der mächtige Gopfeiler des französischen Verteidigungssystems. Mehr als anderthalb Jahre lang hielt die Festung den Vormarsch der deutschen Heere auf, bis um die Jahresenden 1915/16 die deutsche Oberste Heeresleitung sich entschloß, einen großangelegten Angriff auf den Festungsgürtel von Verdun zu unternehmen, um dadurch eine Entscheidung an der Westfront herbeizuführen. Der Angriff selbst sollte erst im Februar 1916 stattfinden, aber schon Wochen vorher begannen die Vorbereitungen. In unendlichen Zügen zöhlten Truppen heran, Geschütze schwerer Kalibers wurden in Stellung gebracht, Munitionsdokumente aufgestapelt; kleinere wurden an anderen Frontabschnitten unternommen, um den Gegner zu täuschen. Vor Verdun selbst herrschte Ruhe. Drei bewährte Armeekorps standen für den Angriff bereit, die Rheinländer und Westfalen des VII. Armeekorps, verstärkt durch die Schlesier und Posen der 77. Infanteriebrigade, ferner das sächsische XVIII. Armeekorps und das brandenburgische III. Armeekorps. Der 11. Februar, der für den Vorstoß ausgerufen war, war so verregnet, so daß sich eine Verschiebung nötig machte. In dieser Zeit erfuhr der Feind aber von den Angriffsvorbereitungen und traf auch seinerseits die Vorbereitungen für den Kampf, der dann am 21. Februar entbrannte. Nach schwerem Ringen fiel das Fort Donauumont, der nordöstliche Gopfeiler der permanenten Hauptbefestigungslinie, nach dem Sturm des Infanterieregiments Nr. 24 unter Führung von Hauptmann Haupt und Leutnant Radtke. Ungehobene Male verließen die Franzosen das Fort zurückzuführen. Aber die sächsische Energie der Verteidiger hielt immer wieder erfolgreich. Erst im Oktober verließen die deutschen Truppen nach zermürbendem Artilleriekampf, verwundet oder gaskrank, das Fort. Eine kleine Schar von drei Offizieren und 20 Mann lieferte noch einen heldenmütigen Kampf, dem sie zum Opfer fielen. Mit den blutigen Verlusten auf beiden Seiten endete das gewaltige Ringen. Hunderttausende von Deutschen und Franzosen fielen in dem Kampf um die Trümmer des Forts Donauumont — und ihre Gräber, die heute in unendlicher Reihe dahstehen, führen Beweis für die Treue, die Männer zweier Völker, Deutsche und Franzosen, ihrer Heimat bewiesen haben. — Näheres über diesen Film aus historischer Zeit, der höchste Beachtung verdient, im heutigen Angelentell.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Nach der letzten gewerkschaftlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad im sächsischen Baugewerbe vom 4. d. M., die sich auf 50 928 Mitglieder erstreckte, sind zur Zeit 77,4 Prozent von der Arbeitslosigkeit in Mitleidenschaft gezogen. In der gleichen Zeit des Vorjahres waren es nur 60,1 Prozent.

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeschädigten-Bälung. Wie das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium bekanntgibt, ist als Stichtag der diesjährigen Arbeitnehmererhebung der 1. August bestimmt worden. Mit der allgemeinen gewerblichen Arbeitnehmererhebung sollen gleichzeitig Erhebungen über die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Schwerbeschädigten vorgenommen werden.

Wapageienkrankheit. Nach einer Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums ist die Wapageienkrankheit noch nicht erloschen. Das Einfuhrverbot für Wapageien und Sittiche konnte daher noch nicht aufgehoben werden. Das Ministerium hat die Polizeibehörden an die Ueberwachung des Verbotes erinnert.

Umstellung der Kinder von Mitgliedern eines Elternrates. Das Ministerium für Volksbildung hat den Schulbezirken mit mehreren Volksschulen empfohlen, in der Ortschulordnung für Kinder von Elternratsmitgliedern zu bestimmen, daß sie für die Wahlzeit des Mitglieds in ihrer bisherigen Schule verbleiben, auch wenn sie infolge einer Uenderung des Wohnbezirks ihrer Schule an sich umschulen sein würden, es sei denn, daß unüberwindliche Schwierigkeiten dieser Regelung entgegenstehen.

Kurzschritt in den Schulen. Anregungen aus Thüringen, die Manganwirtschaft in der Kurzschrift auszuheben und insbesondere die Reichskurzschrift als Nebenach aus Sparmaßregeln aus den Schulen zu entfernen, konnten die sächsischen Industrie- und Handelskammern in einem gemeinsamen Bericht an das Sächsische Wirtschaftsministerium nicht zustimmen. Vielmehr begehrt es die Kammern im Interesse der Vereinfachung der Kurzschriftweissens, daß sich die Reichskurzschrift mehr und mehr durchsetzt.

Lehrer und Arbeitsloshilfe. Das Ministerium für Volksbildung hat auf Grund des Zweiten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsloshilfe um. vom 14. Juni 1932 hinsichtlich der für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. März 1933 zu erhebenden Abgabe zur Arbeitsloshilfe angeordnet, daß zur Arbeitsloshilfe alle Lehrer an den Volks- und Berufsschulen beizutragen haben. Die Abgabe zur Arbeitsloshilfe beträgt 1 1/2 v. H. des Betrags der jeweils gewährten Dienstbesüge, der nach Durchführung der allgemeinen Gehaltskürzungen verbleibt. Die Abgabe ist von allen Vergütungen, auch von denen, die für Ueberstunden oder nebenamtlichen Unterricht gewährt werden, zu erheben.

Die Kandidaten der Staatspartei. Die Deutsche Staatspartei hielt gestern eine Vorstandssitzung ab und stellte die endgültige Vorschlagsliste für die Reichstagswahl auf, die bekanntlich Oberbürgermeister Dr. Ritz führen wird. Es folgen Schulreiter Breitschneider-Chernig, Landtagspräsident, und Professor Dr. Raftner. Durch die Verbindung mit dem Wahlkreis Chemnitz und eine gleichzeitige Verbindung mit dem Wahlkreis Leipzig ist dafür gesorgt, daß alle in Sachen abgeordneten Stimmen restlos zur Geltung kommen. Der Vorstand nahm sodann einen Bericht des Vorsitzenden des Gewerks über die Verhandlungen in Berlin und die Wahlausichten zustimmend entgegen und besprach darnach die Wahlarbeit in Dresden.

Die Aufsicht über die Hilfsberufsschulen. Das Ministerium für Volksbildung hat bestimmt, daß vom 1. Juli 1932 an auch die Hilfsberufsschuleinrichtungen, die unter eigener Schulleitung stehen oder einer Berufsschule angegliedert sind, der Aufsicht des Gewerbeaufsichtsrats und des Bezirkschulamtes zu unterstehen. Die Aufsicht über die bisherige Hilfsberufsschuleinrichtungen dagegen, die einer Hilfschule angegliedert sind und derselben Leitung wie die Hilfschule unterstehen, verbleibt bei dem Bezirkschulrat und dem Bezirkschulamts V.

Deutsch-belgische Vereinbarung über den Sommerreiseverkehr. Amtlich wird mitgeteilt: Zwischen der deutschen und der belgischen Regierung wurde am Dienstag in Berlin eine Vereinbarung über den deutschen Sommerreiseverkehr während der Monate Juli, August und September 1932 nach Belgien geschlossen. Danach werden deutsche Erholungsreisende, ähnlich wie dies unlängst mit der Schweiz und der Tschechoslowakei geregelt worden ist, auch für Reisen nach belgischen Seebädern und Kurorten auf Antrag die Genehmigung erhalten, über die Freigrenze hinaus bis zu 500 RM. oder Devisen im Laufe des Kalendermonats mitzunehmen. An